

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 6. November 2012 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Vermerk über die Bürgerbeteiligung vom 6. November 2012 wird zur Kenntnis genommen.

**- Anlage 1 -**

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung in der Zeit vom 6. Dezember 2012 bis einschließlich 17. Januar 2013 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 6. Dezember 2012 bis einschließlich 17. Januar 2013 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

**- Anlagen 2 und 2.1 -**

**3. Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung, **Anlage 5**, wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV NRW S. 474) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

4. Die Begründung, **Anlage 3**, wird ebenfalls beschlossen.